

Satzung der Linksjugend Leipzig

beschlossen am 3. November 2007 in Leipzig.

Fassung vom 08.10.2016 mit Änderungen der Stadtjugendtage vom 26.09.2010, 09.08.2009, 1.11.2014, 10.10.2015, 16.04.2016 und 08.10.2016

§1 - Allgemeine Bestimmungen

1. Der Jugendverband führt den Namen linksjugend Leipzig.
2. Der Jugendverband ist der Jugendverband der Partei DIE LINKE. Leipzig und wirkt als Interessensvertretung junger Linker in die Partei.
3. Sein Sitz befindet sich in Leipzig.

§ 2 - Zweck

1. Die linksjugend Leipzig ist ein sozialistischer, antifaschistischer, basisdemokratischer und feministischer Jugendverband. Er greift in die gesellschaftlichen Verhältnisse ein und ist Plattform für antikapitalistische und selbstbestimmte Politik.
2. Als Teil emanzipatorischer Bewegungen sucht der Jugendverband die Kooperation mit anderen Bündnispartner*innen.
3. Politische Bildung, der Eintritt in eine politische und kulturelle Offensive von links und die politische Aktion stehen dabei im Mittelpunkt der Tätigkeit des Jugendverbandes.
4. Die linksjugend Leipzig ist Teil des bundesweiten Jugendverbandes linksjugend [solid] und dessen sächsischen Landesverbandes.

§ 3 - Mitgliedschaft

1. Mitglied des Jugendverbandes kann jeder junge Mensch werden, der die Grundsätze und die Satzung des Jugendverbandes anerkennt. Die Mitarbeit im Jugendverband ist vom Alter unabhängig.
2. Der Eintritt ist schriftlich zu erklären. Die aktive Mitgliedschaft ist vier Wochen nach der Erklärung des Eintritts wirksam. Aufgrund eines Beschlusses des Stadtjugendtages kann diese Frist unterschritten werden.
3. Jedes Mitglied von DIE LINKE. Leipzig unter 35 Jahren ist passives Mitglied des Jugendverbandes, sofern es gegenüber dem Jugendverband nicht widerspricht. Es wird als aktives Mitglied geführt, sobald es sich beim Jugendverband in Textform gemeldet hat.

§ 4 - Organe

1. Höchstes Organ des Jugendverbandes ist die Gesamtmitgliederversammlung, die Stadtjugendtag heißt.
2. Zwischen den Stadtjugendtagen wird die Arbeit des Jugendverbandes durch ein regelmäßig stattfindendes Jugendplenum geleitet.
3. Das Plenum hat dafür zu sorgen, dass Aufgaben wie die Betreuung der Kommunikationsstrukturen, die Öffentlichkeitsarbeit und die Betreuung von Neumitgliedern ausgeführt werden.

4. Arbeitsgruppen der Linksjugend Leipzig können sich frei bilden um ein selbstdefiniertes Thema intensiver zu bearbeiten. Die Arbeitsgruppen sind dem Jugendplenum rechenschaftspflichtig.

§ 5 - Stadtjugendtag

1. Der Stadtjugendtag findet als Gesamtmitgliederversammlung mindestens zweimal jährlich statt.
2. Zum Stadtjugendtag sind, mit einer Frist von 14 Tagen, alle Mitglieder schriftlich einzuladen.
3. Der Stadtjugendtag wählt quotiert zwei Schatzmeister*innen.
4. Auf dem Stadtjugendtag sind gegebenenfalls Delegierte für verschiedene Ämter quotiert zu wählen.
5. Der Stadtjugendtag wird vom regelmäßigen Jugendplenum einberufen. Wenn dies mindestens sieben der anwesenden Mitglieder wünschen, muss eine Einberufung erfolgen.

§ 6 - Die Schatzmeister*innen

1. Die Schatzmeister*innen sind für die Verwaltung der Finanzen der Linksjugend Leipzig verantwortlich.
2. Die Schatzmeister*innen sind der Partei und dem Jugendverband rechenschaftspflichtig.
3. Die Schatzmeister*innen dürfen zum Tag der Wahl das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
4. Die Wahlperiode beträgt in der Regel ein Jahr.
5. Die Schatzmeister*innen können von mindestens 50% der zur aktiven Wahl der Schatzmeister*innen berechtigten Personen abgewählt werden. Ein Antrag zur Abwahl erfolgt beim Stadtjugendtag automatisch, wenn ein schriftlicher Rechenschaftsbericht fehlt.

§9 - Jugendplenum

1. Das Jugendplenum als leitendes Organ zwischen den Stadtjugendtagen findet regelmäßig statt. Zeit und Ort müssen öffentlich ersichtlich sein.
2. Beschlüsse werden mit einfacher, Finanzbeschlüsse mit absoluter Mehrheit gefasst. Bei Finanzbeschlüssen müssen mindestens 7 Personen anwesend sein.
3. Ist dies nicht der Fall, liegt es im Ermessen der Schatzmeister*innen, den Beschluss zu bearbeiten oder bei Bedenken bis zum nächsten Plenum mit mindestens 7 anwesenden Personen zu verschieben.

§ 10 - Basisgruppen

1. Innerhalb der Linksjugend Leipzig können ab einer Stärke von drei Mitgliedern und/oder Sympathisant*innen Basisgruppen gegründet werden. Dies muss dem Jugendplenum mitgeteilt werden.
2. Jede Basisgruppe darf frei im Rahmen der Grundsätze des Verbandes agieren.
3. Mit Genehmigung des Jugendplenums können Basisgruppen Aktionen im Namen der Linksjugend Leipzig durchführen.

§ 11 - Auflösung, Verschmelzung, Inkrafttreten

1. Beschlüsse zur Auflösung oder Verschmelzung des Jugendverbandes bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitgliedschaft der linksjugend Leipzig.
2. Diese Satzung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.
3. Änderungen bedürfen der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

§ 12 - Gleichstellung

1. Die Förderung der Gleichstellung der Mitglieder ist ein Grundprinzip des Jugendverbandes. Auf die Wahrung der Rechte und eine repräsentative Mitarbeit der sich in der Minderheit befindenden Mitglieder ist zu achten.
2. Bei Wahlen innerhalb des Jugendverbandes zu Gremien und Organen ist grundsätzlich ein mindestens fünfzigprozentiger Anteil von FLTI*-Personen zu gewährleisten.
3. FLTI*-Personen haben das Recht, innerhalb des Verbandes eigene Strukturen aufzubauen und eigene Plena durchzuführen.
4. Die Mehrheit dieser Menschen dieses Plenums der jeweiligen Versammlung kann ein Veto einlegen. Dieses Veto hat einmalig aufschiebenden Charakter und führt zu einer erneuten Verhandlung des Sachverhaltes.
5. Die Schreibweise ***_innen steht für alle denkbaren Gender und Geschlechter dieser und anderer Welten.